

Ein Mantel ohne Inhalt im Brennpunkt des Interesses

Der Direktor des Badischen Landesmuseums äußert sich zum Kulturgüterstreit und zur Zähringer-Stiftung

Im Streit um den geplanten Ausverkauf von Kulturgütern zu Gunsten der Familie von Baden ist neuerdings die Zähringer-Stiftung in den Brennpunkt des Interesses gerückt. Die Grünen im Landtag sehen in ihr den Schlüssel für die Klärung von Eigentumsfragen, die möglicherweise noch offen sind. Die Landesvereinigung nannte die Stiftung kürzlich ein „schwarzes Loch“, in das Licht zu bringen sei. Zu den drei Mitgliedern des Stiftungsrates gehört neben Bernhard von Baden und dem Grafen Douglas der Direktor des Badischen Landesmuseums, Harald Siebenmorgen.

Befragt, wo für ihn die Bedeutung der Zähringer-Stiftung liege, verweist der engagierte Kunsthistoriker zunächst auf deren Geschichte: „Die Zähringer-Stiftung ist aufgrund des Testaments von Friedrich II. eingerichtet worden, der verfügt hat, dass eine Reihe von Sammlungskomplexen, die er als sein Eigentum bezeichnet hat, nach dem Tod seiner Gattin in das Eigentum einer Stiftung übergehen soll.“ Bis dahin sollte die Familie nur in einer Notlage Teile der Sammlungen verkaufen dürfen.“ 1930 war durch die Folgen der Inflation eine solche Notlage entstanden, und man hat sich an das Land Baden gewandt“, referiert Siebenmorgen und fügt hinzu: „Daraufhin hat das Land etwas sehr Sinnvolles getan. Es hat gesagt: Wenn Ihr Geld wollt, müsst Ihr etwas hergeben.“ Das Ergebnis war der noch im gleichen Jahr vereinbarte Vertrag: Damals erwarb das Land Baden für vier Millionen Reichsmark (zuzüglich Zinsen) rund 450 Kunstobjekte, die bis dato als Privateigentum des letzten Großherzogs gegolten hatten.

Nach dem Tod seiner Gemahlin Hilda im Jahr 1952 hat man versucht, das Testament Friedrichs II. in eine Stiftung zu übersetzen. Die Bestände, die man als Privateigentum betrachtete, wurden in sieben Positionen aufgeteilt, die Eingang finden sollten in die Zähringer-Stiftung. Nach der Revolution von 1918, in deren Folge der Großherzog hatte abdanken müssen, habe man dem Großherzog immerhin einen Bestand von rund 20 000 Objekten, zu denen allerdings auch zahlreiche Münzen und Medaillen gehörten, als „freies Eigentum“ zugestanden. Siebenmorgen ist in diesem Punkt überzeugt: „Dadurch dass der badische Staat 1930 bereit war, Gemälde von der großherzoglichen Familie zu kaufen, hat

HARALD SIEBENMORGEN, Direktor des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, ist Mitglied im Stiftungsrat der Zähringer-Stiftung.

Foto: Jodo

er den Eigentumsanspruch anerkannt.“ Als es 1954 zur Errichtung der Zähringer-Stiftung kam, sei weiterhin strittig geblieben, welche Teile dessen, was die Großherzogin hinterlassen hatte, weiterhin als Privateigentum der Familie von Baden zu betrachten waren, und was in die Stiftung eingehen sollte. „Man hat sich in den 50er Jahren durchaus strittig darüber unterhalten, was in dem Komplex hofeigenen Staatsbesitz und was Privatbesitz darstellt“, betont der Direktor des Landesmuseums und macht darauf aufmerksam, dass in dieser Zeit seitens seines Hauses umfangreiche Recherchen hinsichtlich der Herkunft strittiger Stücke angestellt worden seien. In

diesem Zusammenhang sei vom zuständigen Ministeriums in Stuttgart Weisung ergangen, im Zweifelsfalle die Stücke vorerst als Eigentum des ehemaligen Herrscherhauses zu betrachten.

Siebenmorgen kann eine Fülle von Fällen aufzählen, bei denen die Rechtsverhältnisse höchst verwickelt scheinen. Zudem habe sich nach 1945 einiges Sammlungsgut „selbstständig“ gemacht, so seien etwa 200 Waffen, die in einem von den Nationalsozialisten eingerichteten militärgeschichtlichen Museum im ehemaligen Marstall des Karlsruher Schlosses untergebracht waren, nach Salem gelangt und dort einfach einbehalten worden. Siebenmor-

gen begrüßt zwar, dass die Landesregierung inzwischen eine Expertenkommission einberufen hat, der die Rechtshistoriker Adolf Laufs, Ernst-Gottfried Mahrenholz, Jan Schröder und Jan Willoweit, sowie Dieter Mertens, Volker Rödel und Peter Michael Ehrle, der Direktor der Badischen Landesbibliothek angehören. Trotz dieser Ansammlung an Sachverständigen meint Siebenmorgen: „Das kriegen wir alles nicht gelöst.“

Zumal das entscheidende Problem offenbar doch bei der Zähringer-Stiftung liegt. So heißt es in einer Stellungnahme des baden-württembergischen Finanzministeriums zu einer Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag: „Die zwischen 1918 und 2003 vorgelegten Gutachten zur Frage der eigentumsrechtlichen Zuordnung der streitigen Sammlungen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen.“ Diese wollte Bernhard von Baden in einer Zusammenschau gegenüberstellen lassen. Auf diese Weise kam das so genannte Dolzer-Gutachten zu Stande, wobei, so Siebenmorgen, „Rudolf Dolzer feststellte, dass die Zähringer-Stiftung nicht rechtskräftig zu Stande gekommen ist. Sie ist ein Mantel ohne Inhalt, denn es fehlt ein Verzeichnis mit dem Stiftungsgut. Wenn ihr aber kein Stiftungsgut unterliegt ist, dann ist sie nicht arbeitsfähig“.

Siebenmorgen plädiert dafür, die Einrichtung einer solchen Stiftung nachzuholen, zumal sich seiner Ansicht nach die entscheidenden Differenzen nicht in einer grundsätzlichen Weise lösen lassen. Befragt, ob es denn nicht intelligentere Lösungen gebe, als durch Spendensammlung und Einsparungen im Kulturbereich Geld für einen Ausgleich mit der Familie von Baden zusammenzubringen, gibt er allerdings nur eine Antwort als Privatperson: Auf Schloss Salem gebe es noch eine Menge Kulturgüter, die dem Haus Baden gehören und die zum Verkauf gebracht werden könnten, darunter der so genannte Feldschreibtisch des Türkenlouis, eine kostbare Taufschale aus dem 16. Jahrhundert und die Fidelitas-Pokale, die kurzfristig auch schon einmal im Badischen Landesmuseum zu sehen waren. Ein Gutes hat der Streit um die badischen Kulturgüter für Siebenmorgen immerhin bereits erbracht: „Er hat gezeigt, wie wichtig die Kultur innerhalb der gesellschaftlichen Diskussion ist und wie ernst sie genommen wird.“ Michael Hübl